

3102. Straßen. Der Regierungsrat genehmigte mit Beschluß Nr. 2909 vom 4. September 1947 eine Vorlage der Bau-
direktion über die Instandstellung von Einsenkungen auf der
Hauptverkehrsstraße P im Gebiete der Gemeinde Dübendorf,
Teilstrecke Stadtgrenze bis Glattbrücke, und bewilligte hie-
für gleichzeitig einen Kredit von Fr. 8000 zu Lasten des Bud-
getkontos Nr. 3015.740. Mit einem weiteren Regierungsrats-
beschluß Nr. 3004 vom 11. September 1947 wurde die Ausfüh-
rung der Arbeiten an die Firma Keller-Frei & Co. A.-G., Zürich,
vergeben.

Mit Rücksicht auf die fortgeschrittene Jahreszeit, in der normalerweise die Witterung für Belagsarbeiten ungünstiger wird, beschränkte sich das Vorausmaß für die in Frage stehenden Arbeiten nur auf die größten Einsenkungen des Straßenkörpers, welche im Interesse der Verkehrssicherheit nicht bis im nächsten Frühjahr belassen werden konnten. Dabei war vorgesehen, die kleineren Unebenheiten, die den Verkehr weniger beeinträchtigen, aber zur Sicherstellung des Wasserabflusses ausgeglichen werden müssen, erst im Verlaufe des Sommers 1948 als zweite Etappe zu beheben. Die stabile und außerordentlich günstige Wetterlage ermöglicht es nun, auch diese Etappe sofort in Angriff zu nehmen, was eine wesentliche Vereinfachung der gesamten Arbeitsdurchführung bedeutet.

Im Regierungsratsbeschluß Nr. 2909 vom 11. September 1947 ist darauf hingewiesen, daß der Kostenaufwand für diese Reparaturarbeiten nur geschätzt werden kann, da der genaue Umfang der zu korrigierenden Flächen erst während der Arbeitsausführung festgestellt werden könne. Die voraussichtliche Kostensumme für die zweite Etappe wird ca. Fr. 16 000 betragen, die ebenfalls dem Budgetkonto Nr. 3015.740 zu belasten ist.

Die Ausführung der Arbeit wird zweckmäßigerweise der Firma Keller-Frei & Co. A.-G., Zürich, vergeben, welche bereits für die Durchführung der ersten Etappe auf dem Platze installiert ist. Die Abrechnung kann auf Grund ihrer Offerte vom 14. August 1947 mit Preisreduktionen vom 8. September 1947, welche die Grundlage für die erste Auftragserteilung bildete, erfolgen.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Vorlage der Baudirektion über die sofortige Ausführung einer zweiten Bauetappe für die Instandstellung von Einsenkungen auf der Hauptverkehrsstraße P in Dübendorf, Teilstrecke Stadtgrenze bis Glatthbrücke, wird genehmigt.

II. Für die in Dispositiv I genannten Arbeiten wird ein Kredit von Fr. 16 000 zu Lasten des Budgetkontos Nr. 3015.740 bewilligt.

III. Die Ausführung der Arbeiten inkl. Lieferung des Materials wird der Firma Keller-Frei & Co. A.-G., Zürich, auf Grund ihrer Offerte vom 14. August/8. September 1947 übertragen.

IV. Mitteilung an die Direktionen der Volkswirtschaft (Arbeitsbeschaffung) und der öffentlichen Bauten zum Vollzug.